

Änderungsplan Nr. 96
zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F.
Kundmachung

Abteilung: Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität
Bearbeiter: Ing. Wolfgang Seibert
Telefon: 0732/6878 - 160101
Fax: 0732/6878 - 998266
Stock/Zimmer: EG / 006
E-Mail: stadtplanung@leonding.at
GZ: 6-16-031/21-2023 Ws/Duk

Leonding, am 01.07.2024

KUNDMACHUNG

Der Änderungsplan Nr. 96 zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2024 beschlossen.

Die Schutzzone FF2 „Bedeutung für das Landschaftsbild, jegliche Bebauung und Nutzung als KFZ-Stellfläche ausgeschlossen - Erhalt der bestehenden Baum – und Strauchbepflanzung“ wird in Schutz- und Pufferzone im Bauland SP 25 „Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen“ abgeändert.

Der Änderungsplan Nr. 96 zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr.5 wurde mit Bescheid des Amtes der Oö Landesregierung vom 27.05.2024, RO-2023-39507/8-Ja, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. und § 34 Abs. 5 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. wird der Plan als Verordnung der Stadtgemeinde Leonding kundgemacht.

Der Plan liegt zwei Wochen im Stadtamt Leonding, Erdgeschoss, Zimmer 006, zur öffentlichen Einsichtnahme während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit auf und wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit beim Stadtamt Leonding als Verordnung zur Einsichtnahme für alle auf.

Im Auftrag der Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Der Abteilungsleiter Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität


Ing. Wolfgang Seibert

Angeschlagen:

Abgenommen